

Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Annoncen.
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. S. Ulrich & Co.
Breitestraße 20.
in Grätz bei J. Streissand,
in Meseritz bei Th. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Nr. 520.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 12 Mark, für ganz Deutschland 15 Mark ab Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 27. Juli.

Annoncen.
Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Adolph Kosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

1883.

Amtliches.

Berlin, 26. Juli. Der König hat den Pfarrer an der Neustädter Gemeinde in Notenburg, Regierungsbezirk Kassel, Rommel, zum Metropolitan der Pfarrkirche Notenburg ernannt, sowie infolge der von den Gemeinde-Vorstehern und Wahlmännern getroffenen Wahl, den seitlichen Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. v. Isbell aus Frankfurt a. M. als Ersten Bürgermeister der Stadt Wiesbaden auf die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt.

Der Pfarrer an der Neustädter Gemeinde in Notenburg, Metropolitan der dortigen Pfarrkirche, Rommel, ist zum Dekan des Notburgaer Stifts ernannt worden. Am Schulrechts-Seminar zu Braunsberg ist der Privatdozent Dr. Krause beim Lyceum daselbst als Erster Lehrer angestellt worden.

Bei dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten ist der Kanzlei-Diätarius Siebrecht zum Geheimen Kanzlei-Sekretär ernannt.

Politische Uebersicht.

Posen, 27. Juli.

Wie der „Nat. Ztg.“ berichtet wird, haben die Gesetze über die Revision der Verwaltungsreform bis jetzt noch nicht die Genehmigung des Kaisers erhalten. Sie kursieren noch in den Ministerien zur Begutachtung, werden aber voraussichtlich schon in der nächsten Woche nach Gastein gesendet und Sr. Majestät zur Vollziehung unterbreitet werden, so daß sie mit Anfang August in der Gesetzesammlung publiziert werden dürfen.

Von einigen Mitgliedern der bayerischen Abgeordneten kam er wieder, wie die „M. Allg. Ztg.“ vernimmt, beabsichtigt, die Frage der Verstaatlichung der Eisenbahnen in der Pfalz bei dem bevorstehenden Landtage durch einen hierauf bezüglichen Antrag in Anregung zu bringen. Es soll dies unmittelbar nach dem Wiederbeginne der Thätigkeit der Kammer zu Ende September geschehen.

Über eine angebliche „mildere Praxis in der Misschien-Frage“ berichtet die „Schles. Ztg.“:

„Im Juli vorigen Jahres hatte, wie noch erinnerlich sein wird, der Fürstbischof von Breslau einem Landrat katholischen Bekennens, welcher sich mit einer Dame protestantischer Konfession verlobte, die kirchliche (katholische) Trauung lediglich um dessen Willen versagt, weil der Einsegnung der Ehe durch den katholischen Geistlichen auch noch die Einsegnung durch einen Geistlichen des Bekennens der Braut folgen sollte. Neuerdings scheint nun die Praxis in Betreff der Misschien auf katholischer Seite auch in der Breslauer Diözese wieder eine mildere geworden zu sein, wenigstens wird an dem Grundtage, die Trauung katholischerseits zu verweigern, wenn aus Rücksicht auf den anderen, protestantischen Theil auch die Einsegnung der Ehe durch einen evangelischen Geistlichen stattfinden soll, nicht mehr in allen Fällen festgehalten. Wie wir nachträglich erfahren, ist im Mai d. J. in Berlin die Ehe eines katholischen Offiziers — von einem oberösterreichischen Infanterie-Regiment — mit einer protestantischen Dame zunächst in der katholischen Kirche durch einen Geistlichen derselben (nicht durch den Militärgeistlichen) und in der Kirche der Braut durch einen evangelischen Seelsorger eingefeiert worden.“

Es wird zunächst abzuwarten bleiben, meint hierzu die „N. Z.“, ob klerikalseits nicht, wie es in ähnlichen Fällen schon geschehen ist, die Berechtigung des katholischen Geistlichen, die Trauung unter solchen Umständen vorzunehmen, nachträglich bestritten wird. Aber auch falls dies nicht geschieht, bleibt fraglich, ob man es nicht nur mit einer Ausnahme zu thun hat; die römische Kirche versteht bekanntlich sehr gut, Ausnahmen zu machen, wenn sie dafür besondere Gründe hat.

Von einem dem Anschein nach Herrn v. Schröder nahestehenden Korrespondenten geht der „Schles. Ztg.“ folgende Mitteilung aus Rom zu:

„Im Vatikan hatte man gehofft, Herr v. Schröder werde in seiner Urkunde-Audienz wenigstens eine annehmbare Erklärung für das Nichtenttreffen einer Antwort Preußens auf die Juni-Note der Kurie geben. Der Papst selbst hat sich, wie man hört, dem Gesandten gegenüber in diesem Sinne ausgesprochen. Herr v. Schröder erwiderte jedoch, daß er in dieser Beziehung nicht Auskunft zu ertheilen vermöge und daß er das Motiv des Schweigens seiner Regierung nicht kenne. Diese Entgegnung, welche von bestinformirter Seite verbürgt wird, ist in den hohen kirchlichen Kreisen sehr bemerk und vielfach kommentirt worden. Die Enttäuschung über die betr. Neuerung spiegelt sich übrigens in der latonischen Notiz, mit welcher die vatikanischen Blätter ihren Lesern die Audienz des Herrn v. Schröder melden, deutlich wieder. Man verdunkt es dem Reichskanzler schwer, daß er seine Schweigsamkeit gegenüber den letzten beiden Noten Jacobini's nicht einmal pro forma entschuldigen ließ. Diese ostentative Reserve ist für die augenblickliche Situation sehr charakteristisch. Eine der letzten Unterredungen zwischen Herrn v. Schröder und dem Kardinal-Staatssekretär Jacobini war insofern bedeutsam, als der Gesandte sich lebhaft über das offensbare Misstrauen beklagte, welches die Kirche dem Staat entgegenbringe, insofern sie für die versprochenen Gerechtsame noch besondere Garantien verlange. Der Kardinal erbotte darauf eine ausweichende Antwort, mit welcher die bisherigen Negoziationen gewissermaßen abgeschlossen wurden. Unter günstigen Eindrücken hat Herr v. Schröder unter diesen Umständen die Ewig-Stadt nicht verlassen. Von den Instruktionen, welche er auf Grund persönlichen Vortrages beim Reichskanzler von diesem erhält, wird es abhängen, ob die diplomatischen Pourparlers im Herbst überhaupt wieder angeknüpft werden.“

Die neuesten französischen Berichte aus Madagaskar stellen eine baldige Löfung des dortigen Konflikts in Aussicht, nachdem zwischen der Regierung der Königin von Madagaskar und dem Admiral Pierre Unterhandlungen angelockt

worben seien. Die Einnahme von Tamatave und die Besetzung der sämmtlichen Buchten an der nordwestlichen Küste der Insel haben die Hovas jedweden Verkehrs beraubt. Im Innern gebe es keine Landstraßen, worauf die Güter nach den Häfen der südlichen Küste gebracht werden könnten; außerdem wären die Hovas genötigt, sich auf dem Gebiet verschiedener Stämme festzusetzen, mit welchen sie bisher stets in Feinde gestanden. Man hofft, daß die madagassische Regierung, um die Aufhebung der Blokade von Tamatave zu erwirken, sich dazu verstehen wird, den Artikel des Vertrags von 1868 zu bestätigen, welcher den Ausländern gestattet, auf der Insel Grundbesitz zu besitzen. Gerade dieser Artikel war es, um welchen die Unterhandlungen der Hovas in Paris sich drehten, und in Bezug auf den die Königin durchaus kein Zugeständnis machen wollte. Das rasche und energische Verfahren des Admiral Pierre — so wird rühment betont — habe auf die Hovas einen tiefen Eindruck gemacht. Es wird abzuwarten sein, ab und in wie weit dieser optimistische Bericht den Thatsachen entspricht.

Die Cholerä ist nunmehr auch in Alexandria eingezogen. In der Nacht vom 24. zum 25. Juli starb ein Deutscher an der Seuche und das „Reuter'sche Bureau“ vom 26. meldet weitere zwei Todesfälle. Wie die „N. Z.“ zu berichten weiß, wird, auf Veranlassung Dr. Kulp's, des Vertreters Deutschlands im Gesundheitsrath zu Alexandria, am Dienstag eine Sitzung stattfinden, in welcher die folgenden Vorschläge zur Berathung gelangen sollen: 1) sollen alle nach Europa reisenden Personen, so lange die Epidemie herrscht, einer ärztlichen Untersuchung unterzogen und den Kranken und Krankheitsverächtigen verboten werden, das Land zu verlassen; 2) alle Ankommende aus Indien der Quarantäne zu unterwerfen. Der Vertreter Österreichs soll, wie es heißt, noch weiter gehen und verlangen, daß aus Indien niemand zugelassen werde, der nicht in Suez die Quarantäne überstanden hat. Die Engländer geben sich jedoch noch der Hoffnung hin, daß dies nicht der Anschauung der österreichischen Regierung entspreche und daß der Antrag darum fallen werde. — In Konstantinopel ist die Quarantändauer für nicht verdächtige egyptische Provenienzen auf 14, für verdächtige auf 20 Tage ausgedehnt worden. Außerdem tritt eine 24stündige Observation in den Dardanellen ein. — Die Kopflosigkeit und Panik in Kairo ist makellos. Der „Times“ wird darüber geschrieben:

Die Lage in Kairo ist sehr ernst. Unordnungen sind entstanden infolge des Konflikts zwischen dem Volke und dem Kordon. Der Polizeipräfekt insultierte den Oberst Prescott und zeigte sich im Allgemeinen feindselig gegen alle sanitären Vorsichtsmethoden. Der Präfekt wurde folglich entlassen, allein die Apathie und Unwissenheit der Beamten vom höchsten bis zum niedrigsten sind ebenso gefährlich als offene Opposition. Ungeachtet der erwiesenen Nutzlosigkeit und Grausamkeit der Sperrgürte widersteht sich Scherif Pascha deren Milderung auf das Entwiedenste und erhebt den alten Ruf der Ablehnung von Verantwortlichkeit für die Folgen, während er in Alexandria die Zeit vertändelt mit der Größerung des Sudan-Eisenbahnprojekts und anderer Pläne, die so wichtig dieselben auch sein mögen, nicht dringlich sind. Mittlerweile lassen glaubwürdige Berichte aus dem Innern erscheinen, daß die administrative Anarchie fast unglaublich ist. Jeder Beamter trachtet darnach, irgend einem Anderen entgegenzuarbeiten, und freut sich über jedes Unglück, dessen Ursache er seinem Rivalen zugeschrieben hofft. Der Mudir von Mansurah und möglicherweise einige Andere bilden Ausnahmen, aber von einem Ende des Landes bis zum anderen, von Scherif Pascha bis zu dem gemeinsten Eindri abwärts haben sich Land und Volk als über alle Erwartung hinaus einer Selbstregierung unsfähig erwiesen. Es darf mit Sicherheit gesagt werden, daß die Unannehmlichkeiten und Grausamkeiten von Janmail's 13jähriger despatischer Herrschaft die der letzten vier Monate verschwisterlicher Selbstregierung nicht überstiegen.

Auch der „Standard“ erhält Berichte ähnlicher Art. Handel und Wandel liegt darnieder, wer kann, flieht.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ Berlin, 26. Juli. Von einer allgemeinen Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann man in diesem Augenblick wohl noch nicht sprechen, und schon bemüht sich die gesammte schulzöllnerische und konservative Presse von dem „Deutschen Reichs- und Kgl. Preußischen Staatsanzeiger“ bis herab zum kleinsten Kreis- und Wochenblättchen die eskomptirte allgemeine Hebung als eine Folge der schulzöllnerischen Bestimmungen des Zolltarifs von 1879 darzustellen. Glücklicherweise hat ein hervorragendes Mitglied der deutschkonservativen Partei des Reichstags aus Pommern, Freiherr von Malzahn-Güll, sich das Verdienst erworben, einer solchen Ausbeutung von vornherein einen Siegel vorgeschoben zu haben. Bei der ersten Verathung des Zolltarifs hielt er am 6. Mai 1879 im Reichstag eine Rede (Sten. Ber. S. 1012—1017), in welcher er wörtlich sagte:

„Nun, m. H. der Hoffnung kann ich mich ja nicht hingeben, daß es meiner Beredsamkeit, oder daß es überhaupt der Beredsamkeit derjenigen Herren, welche meiner Ansicht nahe stehen, gelingen werde, den ganzen Tarif umzugestalten, uns von dem ersten Schritt rückwärts, den wir zu thun im Begriff sind, vollständig zurückzuhalten. Gegen eins möchte ich in jedem Falle heute von vornherein Verwahrung einlegen, und ich freue mich in dieser Beziehung, auch auf Seiten meines wirtschaftlichen Gegners, des letzten Herrn Vorredners (Dr.

Wolff-Calbe), dem gleichen Gedanken begegnet zu sein. M. H. wenn Sie die Neuordnung unseres Tarif- und Steuerwesens ins Werk gesetzt haben, dann wird, das hoffe ich mit Sicherheit, auch eine Besserung des wirtschaftlichen Zustandes eintreten. Sie wird eintreten, weil es innewohnt mir überhaupt, wie ich glaube, dem niedrigsten Preis nahegekommen sind; sie wird ferner eintreten, weil, mag die Entscheidung über alle diese Fragen ausfallen, wie sie wolle, die einfache Thatsache, daß die Fragen entschieden sind, eine Verubigung des Landes herbeiführen wird und das Gewerbe, welches augenscheinlich nicht zum geringsten Theil durch die Ungewißheit geschädigt ist, zu erneuten Anstrengungen antworten wird. Diese Besserung wird aber eintreten, mag der Tarif, den Sie beschließen, mehr oder weniger schulzöllnerisch sein. Ich lege von dieser Stelle ausdrücklich Vermahnung dagegen ein, daß, wenn eine Besserung der Zustände eintreten sollte, man uns etwa dann sagen möchte, es sei dies eine Folge der schulzöllnerischen Bestimmungen des Tarifs gewesen.“

Die Rede des Freiherrn v. Malzahn-Güll ist auch sonst bemerkenswert. Derjelbe führte überzeugend aus, daß die Landwirthe bei dem Tarif in jedem Falle die Gepreßten sein würden. Er stimmte zwar für die Kornzölle, aber nur „nothgedrungen und ungern“; denn davon sei er allerdings überzeugt, daß ein jeder, auch der kleinste Zoll schließlich im Preise der Ware ausdrückt.“ Eine Verbindlichkeit für die Zukunft ging Freiherr v. Malzahn-Güll mit folgenden Worten ein: „Wenn ich aber wirklich für Kornzölle stimmen sollte, so geschieht dies in der ganz bestimmten Hoffnung, daß, wenn später die Agitation gegen diese Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse des Volkes, die zweifellos eintreten wird, anfängt und die Kornzölle wieder fortschafft, daß sie dann bei dieser Gelegenheit einen Theil der Schutzölle der Industrien ebenfalls mit fortswemmen wird.“

S. Der Kaiser wird während der Manöver des IV. Armeekorps mit seinen hohen Gästen, dem Könige Alfons von Spanien und dem Großfürsten Vladimir von Russland im Schlosse zu Merseburg Wohnung nehmen. Der große sogenannte russische Zapfenstreich wird am 18. September Abends von 1000 Hautpfeifen, Trompeten, Pfeifern und Tambours bei Fackelbeleuchtung auf dem Schloßplatz geschlagen werden. Des beschränkten Raumes wegen werden die fremdherrlichen Offiziere nicht in Merseburg, sondern in Naumburg einquartiert sein. Die Oberpostdirektion stellt für Letztere über 100 Extrapostellen, während für den Kaiser, die hiesigen und fremden Fürstlichkeiten die betreffenden Hofequipagen aus dem königl. Marstall hingestellt werden. Während der Dauer der Manöver wird eine Eisenbahn-Liniенkommission, bestehend aus höheren Offizieren und Bahnbeamten eingesetzt werden.

— Wegen ihres immer noch unbefriedigenden Gesundheitszustandes hat der „C. C.“ zufolge die Königin Victoria von England ihre Reise nach dem Kontinent aufgegeben und ist heute mit dem Hove nach Osborne übergestiebt.

— Gestern ist bereits dem Verbandsbureau der deutschen Gewerke eine eines der polizeilich beschlagnahmten Akten für die zurückgegeben worden.

— n.c. Der Bescheid, welchen der Minister des Innern auf die Beschwerde des liberalen Vereins im Wahlkreise Liebenwerda-Torgau wegen der langen Verzögerung der Ersatzwahl zum Reichstage erheilt hat, ist geeignet, im höchsten Maße zu befremden. Mit der Vorschrift des Wahlreglements, daß, wenn der Reichstag eine Wahl für ungültig erklärt, die zuständige Behörde „sofort“ eine neue Wahl zu veranlassen hat, ist es nach der Auffassung des Herrn v. Puttlamer sehr wohl verträglich, daß die Wahl des Abg. Clauswitz bereits am 13. Februar vom Reichstage für ungültig erklärt wurde und daß es gleichwohl „zur Zeit also — Ende Juli noch nicht angängig erscheint, den Tag der demnächstigen Ersatzwahl schon jetzt definitiv festzusetzen.“ Und diese Auffassung begründet der Minister damit, daß die Wahl des Abg. Clauswitz bereits am 13. Februar vom Reichstage für ungültig erklärt wurde und daß es gleichwohl „zur Zeit also — Ende Juli noch nicht angängig erscheint, den Tag der demnächstigen Ersatzwahl schon jetzt definitiv festzusetzen.“ Und diese Auffassung begründet der Minister damit, daß die Wahl des Abg. Clauswitz bereits am 13. Februar vom Reichstage für ungültig erklärt wurde und deren Bedeutung bislang Niemandem zweifelhaft schien, so elastisch gedeutet werden kann, wie dieses „sofort“. Unseres Erachtens sagt dasselbe so präzis, was geschehen soll, daß es weiterer gesetzlicher oder reglementarischer Fristbestimmungen in keiner Weise bedarf, und mit einer Auslegung, welche die angeführte Bestimmung einfach als inhaltslos oder als überhaupt nicht vorhanden hinstellt, wird man sich schlechterdings nicht beruhigen können. Erwägungen wegen der Möglichkeit für die landwirtschaftliche Bevölkerung, sich an der Wahl zu beteiligen, würden vor dem Beginn der Feldarbeiten nicht Platz greifen können. Und wenn der Minister darauf hinweist, daß der Wiederzusammenritt des Reichstags nicht in naher Aussicht stehe, so mag auch dies bei einer weiteren Hinausschiebung der Wahl allenfalls mit in Betracht kommen können, aber es entschuldigt doch in keinem Falle, daß man dem betreffenden Wahlkreise nicht die Möglichkeit gegeben hat, noch für den letzten Theil der beobachteten Session einen Vertreter in den Reichstag zu senden. Doch auch jetzt liegen

Gründe vor, die Ersatzwahl nicht weiter zu verzögern. Es scheint uns keineswegs zutreffend, wenn der Minister die Analogie mit der für die allgemeinen Neuwahlen im Falle einer Reichstagsauflösung festgesetzten Frist mit der Begründung abweist, daß die Veranlassung zu dieser Vorschrift in anderen Erwägungen zu suchen sei, als bei den Ersatzwahlen maßgebend seien. Denn dieselben Erwägungen, welche auch dann, wenn der Wiedereinzug des Parlaments — der Wahrscheinlichkeit nach — nicht in naher Aussicht steht, das Vorhandensein des Parlaments bestingen, lassen es auch als ungehörig erscheinen, daß in dieser Zeit das Wahlrecht eines Wahlkreises ohne absolut zwingende Gründe ruht. Unterscheidend aber kommt namentlich in Betracht, daß für eine Ersatzwahl das Bedürfnis möglichster Beschleunigung während der Session ein viel größeres ist, als im Allgemeinen für die Neuwahl der gesammten Volksvertretung. Und darum die Vorschrift, daß die Ersatzwahl sofort zu veranlassen ist, eine Vorschrift, deren Vernachlässigung durch den Bescheid des Ministers vorliegenden Falle nicht im mindesten gerechtfertigt ist. Was in dem Schriftstück am bedauerlichsten scheint, ist der offene Hinweis darauf, daß die Exekution überall durch gesetzliche und reglementarische Bestimmungen gebunden werden muß, wenn die genaue Befolgung der Intentionen der Gesetzgebung wirklich geliefert sein soll.

— Ueber die unlängst besprochenen Vorgänge in Betreff der Wahl für den sächsischen Landtag in Chemnitz wird der „Lip. Korr.“ geschrieben: Die Erwartung, die wir neulich von dieser Stelle ausgesprochen, ist erfüllt worden. Die Chemnitzer Fortschrittspartei hat in ihrer letzten Generalversammlung im Interesse der gemeinsamen liberalen Sache die Beschlüsse von Döbeln respektirt und auch ihrerseits die Wiederwahl des der liberalen Vereinigung angehörigen bisherigen Abg. Karl Roth empfohlen. In derselben Generalversammlung ist indeß auf fallender Weise mit einer Stimme Mehrheit beschlossen, von einer materiellen Unterstützung der Kandidatur Roth abzusehen. Man wird vergeblich nach haltbaren Gründen für einen solchen Beschluß suchen. Die Vereinbarung von Döbeln ist selbstverständlich von den Vertretern der drei liberalen Parteien, die dort verhandelten, so aufgefaßt, daß es sich um ein ehrliches und aufrichtiges Zusammengehen der Liberalen in allen Wahlkreisen des Königreichs Sachsen handle. Ein solches passives Verhalten, wie es der allerdings nur mit einer Stimme Mehrheit gefaßte Beschluß in Chemnitz in Aussicht nimmt, entspricht weder der Vereinbarung von Döbeln, noch fördert er die in dem Beschuß betonte gemeinsame liberale Sache. Es ist begreiflich, daß Herr Rechtsanwalt Harnisch, der diesen Beschluß bekämpfte, erklärte, daß er sich in Folge dessen veranlaßt sehe, aus dem Vorstande der Fortschrittspartei auszuscheiden. Hoffentlich wird der mit nur einer Stimme Mehrheit gefaßte Beschluß später noch geändert werden. Jedenfalls dürfte sich ein erheblicher Theil der Fortschrittspartei für nicht an denselben gebunden erachten.

— Die chinesische Panzer-Korvette Tsin-Yuen wird auf ihrer Fahrt von Swinemünde nach China, die auf mindestens 6 Wochen berechnet ist, keinen französischen Häfen anlaufen, dahingegen in England und Spanien Kohlen einnehmen; auch wird sie nicht den Suez-Kanal passiren. Die Korvette hat zur Bewaffnung der chinesischen Seeleute 500 Repetir-Mausgewehre Mod. 71 und 25 komplette Ausrüstungen für Seeoffiziere und Kadetten nach englischem Muster an Bord.

Friedrichsruh, 25. Juli. Am vorigen Sonntag machte eine aus mehreren jungen Damen und Herren bestehende Gesellschaft von Hamburg aus unter Führung eines älteren Herrn einen Ausflug nach Friedrichsruh. An der bekannten, vor acht Tagen niedergebrannten Almühle begegnete ihnen, wie man der „Elberfelder Ztg.“ schreibt, der Reichskanzler, der in sehr langsamem Tempo einen Spaziergang mache. Als die Gesellschaft ehrfurchtsvoll grüßte, trat der Reichskanzler auf den älteren Herrn zu, schüttelte ihm die Hand und sagte: „Sezen Sie doch Ihren Hut auf!“ Er erkundigte sich sodann, woher die Herrschaften seien, und erzählte weiter, dies sei seit langer Zeit der erste Spaziergang, den er wieder mache. Er sei sehr von der Gelbsucht geplagt, und das sei eine unangenehme Krankheit für den, der sie habe. Nachdem er der Gesellschaft noch einen weiteren glücklichen Verlauf ihrer Tour gewünscht, läufte er freundlich den Hut und ging weiter. Der Reichskanzler sah ziemlich angegriffen aus, sein Gesicht war nur leicht gelblich gefärbt, dagegen der obere Theil seines Kopfes, wie wir beim Lüften des Hutes bemerkten, ganz dunkelgelb.

Paris, 25. Juli. Der Municipalrat hat mit 50 gegen 13 Stimmen das Projekt einer Anleihe von 220 Millionen abgelehnt.

Paris, 26. Juli. Gestern gelangte der Prozeß der Anarchisten, die gegen die Geschworenen und Richter im Prozeß der Louise Michel Todesdrohungen ausgestoßen, zur Verhandlung. Die meisten Angeklagten verlangten, vor die Geschworenen gestellt zu werden. Der Gerichtshof erklärte sich jedoch für kompetent und wird das Urteil in vierzehn Tagen fällen. Beim Hinausgehen aus dem Justizpalast wurde Riviére, Mitarbeiter des „Clairon“, der als Reporter einem Anarchisten-Meeting beigewohnt und gegen die Angeklagten Zeugnis abgelegt hatte, von einem Anarchistenhaus überfallen und hart geprügelt. Der Anführer des Überfalls war Lissagaray, Redakteur der „Bataille“, dessen Blatt Riviére als Polizeispion bezeichnete. Riviére forderte Lissagaray, der ablehnte, worauf Riviére vergangenen Abend Lissagaray in seiner Stammkneipe ohrfeigte.

Rom, 25. Juli. Das „Amtsblatt“ veröffentlicht die Ernennung der Unterstaatssekretäre Solibati, Correale und Banchelli in den Ministerien für Justiz, öffentliche Arbeiten und Ackerbau.

Der Tisza-Ezlarer Prozeß.

Am Dienstag, dem achtundzwanzigsten Verhandlungstage, wurde die Verlesung der Untersuchungsalten fortgesetzt. Zur Verlesung ge-

langte auch das auf den sogenannten Perjeerfall bezügliche Schriftstück, dessen schon kurz gedacht ist. Der Untersuchungsrichter Barn hatte sich in der ganzen Affäre bemüht, uns in frühere Jahrhunderte zurückzuversetzen, und um zu beweisen, daß die Juden Christenblut brauchen, zitierte er die Urtheile aus dem Jahre 1795, in welchen Juden wegen ritueller Ermordung eines Knaben verurteilt wurden. Diese Urtheile wurden den Alten beigebracht. Barn hatte aber vergessen, daß das Urtheil letzter Instanz die Juden freisprach und die strafgerichtliche Verfolgung der Funktionäre anordnete, welche die belastenden Zeugenaussagen durch die Folter erpreßt hatten. Dieses letztere Urtheil legte Staatsanwalt Szeiffert dem Gerichtshof vor, welcher dessen Verlesung befehlt. — Nachdem die Verlesung geschlossen, kommt die Frage zur Erörterung, ob Moriz Scharf zu vereidigen. Der Vertheidiger Friedmann verlangt seine Anträge in Gegenwart des Zeugen zu stellen. Der Gerichtshof beschließt, den Zeugen vorzuhören zu lassen. Als Moriz Scharf anwesend ist, beantragt der Staatsanwalt von der Vereidigung zunächst deshalb abzusehen, weil Moriz noch nicht 16 Jahr alt ist, und fährt dann fort: „Es gibt aber auch einen anderen Grund, auch welchem ich die Beleidigung dieses Zeugen nicht acceptiren kann. Dieser Zeuge hat hier, im Angesicht dieses hohen Gerichtshofes seinen Vater geschmäht und geschimpft, seine Religion verleugnet, die Gebezeichen seiner Konfession von sich geworfen, womit er eine solche Richtung eines religiösen und moralischen Gefühls befandete, daß ich auf's Entchiedenste gegen dessen Zulassung zum Eid sein muß. Schließlich bitte ich, in Betracht zu ziehen, daß die Aussagen dieses Zeugen gelegentlich der Schlussverhandlung und des Lokalaugenscheins in Ezlar so wesentliche Abweichungen aufweisen, daß ich bitten muß, diesen Zeugen zum Eid nicht zugelassen.“ — Der Vertheidiger Friedmann heilt die Bedenken wegen des ungenügenden Lebensalters, betont dann, daß Moriz vom Untersuchungsrichter nicht darauf aufmerksam gemacht sei, daß er sich der Zeugenschaft gegen seinen Vater enthalten dürfe, legt aber das Hauptgewicht auf folgende Erwägungen: Es giebt Staaten, wo es erlaubt ist, daß sich namentlich majorenn Personen von jeder Konfession loslügen und wo die Konfessionslosen dieselben Rechte besitzen, wie die Mitglieder einer bestimmten Konfession. In Ungarn muß jedoch Federmann irgend einer Konfession angehören. Der hohe Gerichtshof hat gebörd, daß dieser Zeuge die Religion, in der er geboren, öffentlich verleugnete, seinen Gott, der auch vor dem Gesetze sein Gott ist, abschwur; der Religion jedoch, zu der er nach seinem Geständnisse hinneigt, sich anzuschließen, verbietet ihm das Gesetz, da er jenes Lebensalter noch nicht erreichte, wo es gestattet ist, zu einer anderen Konfession überzutreten. Schließlich ist ja der Eid eine Verpflichtung auf Gott; die Bedeutung des Eides kann nur Derjenige erfassen, der es weiß, daß er unter den Befehlen eines Gottes, einer Religion steht. Derjenige aber, der dies nicht weiß, der die Religion, welche ihm das Gesetz aufgelegt, verleugnet und erklärt, daß er sich als Anhänger eines solchen Glaubens fühlt, von dem ihn mit Rücksicht auf sein Alter das Gesetz trennt — eine solche Person kann die Bedeutung des Eides nicht erfassen, denn er hat keinen Gott, auf den er sich berufen kann. Das Gesetz fordert direkt, daß Derjenige, der einen Eid ablegt, wenigstens ein moralisches Gefühl besitze. Aus seinem Geständnisse haben Sie gehört, daß Moriz nabezu kein moralisches Gefühl hat. Er hat sich hier seinem Vater gegenüber zu benennen, wie sich ein Kind, möge sein Vater welch großes Verbrechen immer begangen haben, nie und nimmer betragen darf. Es gibt ja Verbrecher, die einer noch größeren Misserthat angeklagt sind, als Josef Scharf und die auch verurtheilt wurden, aber es würde jedem Menschen auf's Tiefste empören, wenn er wahrnehmen würde, daß sich das Kind seinem Vater gegenüber in einer solchen Weise benennen. Und faktisch sehen wir auch immer, daß selbst der zum Tode verurtheilte Verbrecher von seinem Kind beweint wird, wenn sich Jeder von ihm abwendet, wenn Jeder einen Stein auf ihn wirft, so dürfen es seine Kinder nicht thun, deren Gefühl es mit sich bringt, daß sie ihn beweinen. Und was sehen wir hier? Das Kind dreht den Henkerstrick für seinen Vater! Da können wir nur zwischen einer tiefen moralischen Verkommenheit, dem gänzlichen Mangel jedes moralischen Gefühls oder dem Einfluß der Gewalt wählen, um die Lösung dieses psychologischen Rätsels zu finden. Was immer der geehrte Gerichtshof von diesen Drei wählt, so besteht in keinem Falle Moriz die Qualifikation, sich auf Gott zu berufen und einen Eid abzulegen. Die Thaten der Menschen, die Aktionen der Staaten, das Rechtsbewußtsein der Gerichte, all das wird immer nach den Mitteln beurtheilt, welche zur Anwendung gelangten. Darum bitte ich aber — nicht im Interesse der Angeklagten, denn es wird völlig bedeutungslos sein, ob dieser Zeuge beeidet wird oder nicht, sondern im Interesse der vaterländischen Rechtspflege — diesen Zeugen auf seine Aussage nicht zu beideren.“ Jeder der Vertheidiger weiß noch weitere Bedenken hervorzuheben. Dr. Funtak weist auf die unerschütterliche Gleichgültigkeit hin, mit der Moriz Alles anhört. — Um halb 1 Uhr zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück und erst nach einer Stunde verkündete er den Beschuß. Im Auditorium war von vornherein die Ansicht verbreitet, daß Moriz nicht beeidet werden könne, zumal alle Zeugen in gleichem Alter bisher zum Eid nicht zugelassen wurden. Da aber die Richter über eine Stunde berieten, wurde die Stimmung immer weniger zuverlässig und man hörte schon ganz laut die Ansicht aussprechen, daß Moriz zum Eid zugelassen werde. Das Publikum war sehr erregt, denn Federmann wußte, daß dieser Beschuß mit dem Urteil in innigstem Konnektion steht. Die Erregung erstreckte sich selbstverständlich auch auf die Angeklagten, welche die Wichtigkeit des zu erwartenden Beschlusses wohl kannten. Auch Moriz Scharf, der bisher ziemlich theilnahmslos vor dem Präsidententisch stand, wurde unruhig; er fuhr mit zitternden Händen über den grünen Tisch und hielt sich an der Barriere fest. Er wagte nicht, nach rückwärts zu blicken und drückte sich immer fester an den Tisch. Seine Züge, die anfangs das stereotype freche Lächeln zeigten, veränderten sich zusehends, Angst und Entsetzen las man auf seinem Gesicht. — Der alte Scharf, der seinen Sohn vor sich sah, der nicht ein einziges Mal nach ihm den Blick zu erheben wagte, sprang vom Sitz und wollte mit seinem Sohne sprechen, die Wache trat ihm entgegen und hielt ihn fest, er riß sich los und trat näher; ein ungeheuerer tumult entstand, das Publikum stieg auf die Bänke, um daß sich entwickelnde Schauspiel deutlicher zu sehen. Josef Scharf stand ganz nahe vor seinem Sohne und sagte: „Gieb Acht auf Dein Leben. Wenn man Dich jetzt hinausführen wird, so kannst Du gefaßt sein, daß Deine bisherigen Beschlüsse, um Dich unschädlich zu machen und damit Du nie verrathen kannst, wer Dich abgerichtet hat, Dich vergiften, töten, morden werden. Gieb Acht, mein Sohn, sie werden Dir etwas zu fressen geben, damit Du darüber stirbst. Sie besuchen Dich jetzt nicht mehr.“ Als Moriz Scharf diese in freundlichem Tone vorgebrachten Worte keiner Antwort würdigte, schrie er laut: „Wirst Du noch immer nicht sagen, wer Dich diese Lügen lehrte? Der Knabe sitterie am ganzen Körper. „Schweigen Sie!“ riefen die Staatsanwälte Szeiffert und Lazar dem wütenden Scharf zu; die Wachen traten mit gefäßtem Bajonet dazwischen und verhinderten Thäterschlägen. „Wie kann ich schweigen“, rief der Vater des Knaben, „wenn man mir mein Kind raubt, wenn man mein Kind versüßt und dann beeidet!“ „Ruhe! Ruhe!“ rief man jetzt von allen Seiten; doch der alte Scharf rief in die Menge: „Ich kann nicht ruhig bleiben, wenn ich so viel Schurkerei sehe!“ Diese Verbrecher werden noch mein Kind vergiften! Ich werde das nicht dulden! Führet mich aus dem Saal, ich kann das nicht länger ertragen!“ Unterstaatsanwalt Ambrozy läßt hierauf Scharf von den Wachen hinausführen. Draußen tobte Scharf noch eine Weile, dann verlangte er zurückgeführt zu werden. „Ich will doch sehen, ob der Bursche auch noch zu schwören mag!“ rief er aus. Er wurde urliegegebracht. Seinen Sohn sah er mit seinem Blicke an, doch seinem Vertheidiger versprach er, sich ruhig zu verhalten. — Nach einer Stunde erhielt der Gerichtshof wieder. Der Präsident verließ unter beängstigender

Stille folgenden Gerichtsbeschuß: „Die Strafsprozeß-Ordnung enthält wohl keine Bestimmung darüber, in welchem Lebensalter ein Zeuge zum Eid zugelassen werden kann. Die Bestimmungen der Zivilprozeß-Ordnung können aber in dieser Richtung nicht als Richtschnur dienen, da ja in unserer Gerichtsvorsitz 12- bis 16-jährige Zeugen, wenn sie nach Überzeugung des Richters die nötige Einsicht und Berechnungsfähigkeit besitzen, zur Beleidigung zugelassen werden können. Es kann aber auch jener Einwurf nicht in Betracht kommen, daß Moriz Scharf bei dessen Vernehmung durch den Untersuchungsrichter darüber nicht belehrt wurde, daß er gegen seinen Vater aufzutragen nicht ermäßigt sei, weil er ja nicht als Zeuge, sondern als Angeklagter vor dem Untersuchungsrichter stand. Obwohl es eigentlich nicht nötig ist, daß ein Zeuge zu irgend einer Konfession gehöre und daher dessen Zulassung zum Eid hieron abhängig gemacht werde, so kann Moriz Scharf doch nicht zum Eid zugelassen werden, weil dessen vor dem Gerichte abgegebene Aussage von seinem Vater und seinen Glaubensgenossen allzusehr den Stempel des Hasses und der Verachtung trägt, so daß gewisse Bedenken gegen die Unbedenklichkeit seines Geständnisses entstehen müssten. Moriz Scharf ist aber auch darum nicht zum Eid zugelassen, weil er in seinen vor dem Untersuchungsrichter und vor dem Gerichtshof, dann wieder vor dem Untersuchungsrichter und schließlich in der Schlussverhandlung und bei der Lokalaugenschein-Aufnahme gemachten Aussagen bezüglich mehrerer wichtiger Umstände, namentlich aber bezüglich dessen, wer Esther Solymossy ins Haus gerufen, bezüglich der Farbe des in ihrer Hand befindlichen Tuches und bezüglich der Lage des Körpers bei der That und der Art und Weise der That selbst sich mehrfach in Widerrichtung verwickelt, bezüglich des Tuches sogar durch eine Täuschung Lügen gezeigt ist. Aus allen diesen Gründen wurde von der Beleidigung des Zeugen Moriz Scharf Abstand genommen.“ Damit war das Beweisverfahren beendet. Nun verlangte der Staatsanwalt eine zweitägige Pause zur Beleidigung des großen Materials. Der Gerichtshof genehmigte diese Bitte und bestimmt, daß erst Freitag die Verhandlung fortgesetzt werden soll.

Locales und Provinzielles.

Posen, 27. Juli.

— Ueber den Nachfolger des Polizei-Präsidenten von Berlin Herrn v. Madai, dessen Rücktritt jetzt in gut unterrichteten Kreisen als sicher gilt, sind, wie eine mitunter offiziös inspirierte Berliner Korrespondenz berichtet, bis jetzt zwar noch keine definitiven Bestimmungen getroffen, jedoch dürfte die Annahme nicht ohne Berechtigung sein, daß unser derzeitiger Polizei-Präsident Herr v. Colmar, für den Berliner Posten in Aussicht genommen ist. Herr v. Colmar ist am 29. Dezember 1840 geboren, würde also, wie hervorgehoben wird, den hohen Posten verhältnismäßig jung antreten. Bei Hofe ist Herr v. Colmar, wie bekannt sein dürfte, persona gratissima.

Bermischtes.

* Berlin, 26. Juli. Die vorgestern von der Pferdebahn am Leipziger Platz überschreene und sofort getötete Dame ist eine vermietete Frau Rittmeister v. Witzleben, die in der Potsdamer Straße 81 a wohnt.

* Greifberg i. S., 25. Juli. [Explosion.] Heute Morgen gegen 7½ Uhr ist die hierige „Sächsische Dynamit-Fabrik“ in die Luft gesprengt. Ueber die Ursache der Explosion ist noch nichts Näheres bekannt; ebenso wenig ob Menschenleben zu beklagen sind.

* Kopenhagen, 25. Juli. [Der Bildhauer Serichau] ist heute hier gestorben.

Telegraphische Nachrichten.

Wildbad Gastein, 26. Juli. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm empfing gestern den hier eingetroffenen österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, und zog denselben auch zur Tafel. Nach der Tafel verlieh der Kaiser dem Grafen Kalnoky den schwarzen Adlerorden.

Triest, 26. Juli. Der Lloydampfer „Hungaria“ ist heute Mittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Brüssel, 26. Juli. Die Repräsentantenkammer nahm den Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Branntweinsteuern in definitiver Abstimmung mit 69 gegen 66 Stimmen mit einigen Amendments an.

Konstantinopel, 26. Juli. Edhem Pascha erhielt den Grofsorden des Nischen-Imia-Ordens.

Verantwortlicher Redakteur i. B.: S. Batazynski in Posen. Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 168. kgl. preuß. Klassen-Lotterie. (Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigegeben.)

Berlin, 26. Juli. Bei der heute fortgesetztenziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

3	197	200	73	313	408	(300)	40	74	618	25	95	737	859	
910	13	45	1063	(1500)	108	61	97	220	44	89	304	53	(550)	
81	414	41	59	74	(550)	84	501	10	704	45	86	847	52	53
910	56	(550)	70	(300)	2023	27	34	79	121	38	216	(300)	29	87
91	96	(300)	334	470	(300)	649	787	808	39	95	903	11	(300)	
3018	51	53	(550)	56	128	(3000)	85	(300)	238	(300)	79	309	(550)	
51	67	69	(3000)	85	434	38	86	(1500)	507	76	630	31	751	58
897	919	68	96	(1500)	4013	(300)	61	107	50	242	(1500)	49	50	
(300)	63	307	12	89	96	423	46	66	78	572	679	711	24	62
853	(1500)	91	901	37	5032	(300)	40	79	88	(300)	94	140	61	84
243	63	92	(300)	314	19	(1500)	63	(300)	470	568	629	34	56	
734	10	40	84	94	841	(550)	84	962	74	6037	50	128	239	49
302	(300)	14	57	531	615	22	82	734	7					

